



## Besuch des Bundesverfassungsgerichts beim Supreme Court des Vereinigten Königreichs

Besuch des Bundesverfassungsgerichts beim Supreme Court des Vereinigten Königreichs  
Eine Delegation des Bundesverfassungsgerichts unter Leitung des Präsidenten Prof. Dr. Andreas Voßkuhle besuchte am 17. und 18. Juli 2014 den Supreme Court des Vereinigten Königreichs. In den Fachgesprächen wurde u. a. das Verhältnis der Verfassungsgerichte bzw. obersten Gerichtshöfe zu den nationalen Parlamenten behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Kooperation mit dem Gerichtshof der Europäischen Union und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Bereich des Grundrechtsschutzes. Hierbei wurden auch die Auswirkungen des geplanten Beitritts der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention erörtert.  
Bundesverfassungsgericht  
Schloßbezirk 3  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721/91010  
Telefax: 0721/9101-382  
Mail: [bverfg@bundesverfassungsgericht.de](mailto:bverfg@bundesverfassungsgericht.de)  
URL: <http://www.bundesverfassungsgericht.de>

### Pressekontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

[bundesverfassungsgericht.de](http://bundesverfassungsgericht.de)  
[bverfg@bundesverfassungsgericht.de](mailto:bverfg@bundesverfassungsgericht.de)

### Firmenkontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

[bundesverfassungsgericht.de](http://bundesverfassungsgericht.de)  
[bverfg@bundesverfassungsgericht.de](mailto:bverfg@bundesverfassungsgericht.de)

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht dazu beigetragen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. Das gilt vor allem für die Durchsetzung der Grundrechte. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden. Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat auch politische Wirkung. Das wird besonders deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen. Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen des politischen Entscheidungsspielraums. Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des Rechtsstaats.